



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
St. Michael

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa St. Michael
Kirchstraße 6
29323 Wietze

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05146 - 2154
E-Mail kts.wietze@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	5
2. Selbstverständnis	5
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	6
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	6
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	7
4.3 Workshops	7
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael	7
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	14
6. Maßnahmen zur Prävention	16
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael	18
8. Handlungsplan	19
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	19
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	20
9. Auswertung	21
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	22

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Bildkarten
- Plan: KiTa-Gebäude
- Plan: KiTa-Außengelände
- Prozessregelung: Außengelände
- Prozessregelung: Bringen und Abholen

1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte liegt in Wietze, etwa 20 Km westlich von Celle, 40 km nördlich von Hannover und 15 km östlich von Schwarmstedt. Der Ort zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt. Gegenüber der Kindertagesstätte ist die Kirchengemeinde St. Michael. Unweit der Kindertagesstätte befindet sich die Grundschule, mit der eine kooperative Zusammenarbeit besteht. Der Sportverein, das Schwimm- und Freibad, familienergänzende Angebote der Gemeinde Wietze, wie Bücherei, Spielkreis und Jugendtreff bieten Möglichkeiten aktiv soziale Kontakte zu pflegen und sich sportlich zu betätigen.

Die Kindertagesstätte wurde 1953 eröffnet. Daraus ist die heutige Kindertagesstätte mit einer Ganztagskrippe, einer Ganztags-Kindergartengruppe, einer Vormittagsgruppe, einer Integrationsgruppe und einem Hort erwachsen. Die Kindertagesstätte St. Michael verfügt über 102 Plätze. Derzeit betreuen und fördern 14 pädagogische Fachkräfte und zwei Fachkräfte für Integration die Kinder in der Kindertagesstätte. Unterstützt werden die pädagogischen Fachkräfte durch eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin und einem Hausmeister. Eine externe Reinigungskraft unterstützt das Team. Eine FSJ-Stelle steht zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht die Einrichtung die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere Räumlichkeiten

Die Gruppenräume und der Bewegungsraum befinden sich im Erdgeschoss. Die Garderoben schließen sich dem Gruppenraum an. Durch Türausschnitte sind die Garderobebereiche, sowie der Flur einsehbar. Eine Herausforderung stellt die Dusche im Waschraum dar. Hierzu gibt es eine Prozessregelung. Die Dusche befindet sich im hinteren Bereich des Waschraumes. Das Büro und die Küche sind ebenfalls im Erdgeschoss. Ein Abstellraum ist dem Bewegungsraum zugeordnet. Beide Räume sind verschlossen und den Kindern unzugänglich. Diese können nur von Mitarbeitenden aufgeschlossen werden. Der Putzmittel- und der Technikraum sind ebenfalls verschlossen und werden nur von den Mitarbeitenden aufgeschlossen. Im Obergeschoss stehen den Mitarbeitenden Sanitärräume und ein Mitarbeiteraum zur Verfügung. (Grundriss der Einrichtung, siehe Anlage).

Die Räume im Obergeschoss dürfen aus brandschutztechnischen Gründen von Kindern nicht betreten werden. Der Zugang ins Treppenhaus ist nur Erwachsenen gestattet. Die Brandschutztür (Flucht und Rettungsweg) ist geschlossen zu halten, darf jedoch nicht verschlossen sein. Durch ein Warnschild sind die Mitarbeitenden und Besucher informiert, das Treppenhaus erst zu betreten, wenn die Tür wieder vollständig geschlossen ist.

Unser Außengelände

Die Kindertagesstätte verfügt über ein Außengelände mit altem Baumbestand. Es ist eingesäumt von zwei Straßen und zwei Gärten. Auf dem Gelände befinden sich ein großer Sandspielbereich mit Klettermöglichkeiten, Reckstangen in drei verschiedenen Höhen, diese sind durch Fallschutzmatten gesichert. Weiterhin befindet sich auf dem Außengelände ein Spielhaus mit angrenzender Röhre. Wippe und Schaukeln befinden sich im vorderen Spielbereich, in der Nähe des Gebäudes. Eine Nestschaukel und zwei Schaukeln werden durch einen gepflasterten Weg geteilt. Unter beiden Schaukeln befindet sich Sand als Fallschutz. Ein Spielhaus mit Spielmaterialien und Fahrzeugen befindet sich inmitten des Außenspielgeländes, es ist verschlossen und den Kindern ohne

Mitarbeitende unzugänglich. Die Spielmaterialien und Fahrzeuge werden unter Aufsicht ein- und ausgeräumt und das Spielhaus anschließend wieder verschlossen. Der Außenspielbereich der Krippe ist durch einen Zaun abgegrenzt. Eine Luftaufnahme des Geländes ist als Anlage beigefügt. Schwer einsehbare Bereiche, wie das Spielhaus mit Tunnel und die Sträucher zum Nachbargrundstück, die Matschbahn und die Fahrzeugstrecke stehen unter besonderer Aufsicht eines jeden Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden sind über diese Bereiche informiert und haben sich beim Verlassen des Bereiches bei anderen Mitarbeitenden abzumelden, sodass diese die Aufsicht für diesen Bereich sicherstellen können (siehe Anhang Prozessregelung Außengelände).

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte St. Michael ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode - InsoFa
- Kinderschutzzentrum Köln - InsoFa
- Jugendamt
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- AutHilde
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle
- Diakonisches Werk Niedersachsen

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte St. Michael des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. St. Michael

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte St. Michael ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael

Weil Kinder es wert sind, stehen die uns anvertrauten Kinder im Mittelpunkt. Der achtsame Umgang mit den Kindern und deren Familien ist uns wichtig. Wir respektieren die Gefühle der Kinder und nehmen die individuelle Grenzsetzung der uns anvertrauten Kinder wahr und respektieren diese. Durch Selbstreflexion und konstruktive Feedbackkultur wertschätzen wir die Persönlichkeit eines jeden Kindes.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien. In Teamsitzungen wird dies regelmäßig thematisiert und reflektiert.

Verhaltensregeln:

- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Rolle bewusst. Die Professionelle Haltung ist geprägt durch Respekt, Akzeptanz und Empathie gegenüber den Schutzbefohlenen.
- Grenzverletzungen dürfen nicht abfällig kommentiert oder übergangen werden, sie müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder darf von Mitarbeitenden nicht ausgenutzt werden. Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und ein regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten (Z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln.

Trösten, Tragen, Kuscheln

Das grundsätzliche Bedürfnis nach Nähe und Distanz wird gewahrt. In der Rolle als Bezugsperson ist der achtsame, respektvolle und empathische Umgang mit Körperkontakt zum Wohle des anvertrauten Kindes wichtig.

Verhaltensregeln:

- Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe geht zu jeder Zeit vom Kind aus. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost,-Erste-Hilfe, sowie in Wickelsituationen zu beachten.
- Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Fall gewahrt, geschützt und respektiert werden.
- Im Vorfeld werden die Wickel, Toiletten- und Umziehaktionen, sowie pflegerischen Tätigkeiten mit den Sorgeberechtigten besprochen.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituation erlaubt.
- Die Pädagogischen Fachkräfte bieten bewusst, bevorzugt alternative Gesten an, z.B. die Hand verbal anbieten, Trost zusprechen
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen nach Belohnung oder Androhen von Strafe sind untersagt.
- Die Pädagogischen Fachkräfte achten auf ihre persönlichen Grenzen und formulieren diese den Kindern gegenüber ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend.

Beachtung der Intimsphäre

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Verhaltensregeln:

- Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird gewährleistet, dass Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können. Dies gilt auch für Wasserspiele im Sommer im Außenbereich.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein angemessenes Schamgefühl zu entwickeln.

Körperpflege

Verhaltensregeln:

- Wir achten in der gesamten Körperpflege auf einen respektvollen und sensiblen Umgang, z. B. beim Nase putzen, beim Wickeln, beim Wechseln von nasser Kleidung, etc.
- Die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes werden berücksichtigt.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt und schaffen eine für das Kind angenehme Atmosphäre.
- Die Sauberkeitsentwicklung des Kindes wird unterstützt und begleitet.
- Kinder haben alters- und entwicklungsentsprechend die Möglichkeit zu entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen und wünschen.
- Auffälligkeiten vom und am Kind, z.B. blaue Flecken, Wund sein, Durchfälle, Verstopfung, etc. werden dokumentiert.

Schlafen und Ruhen

Verhaltensregeln:

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Aufsichtspflicht gemäß NKiTaG ist stets durch mindestens eine Pädagogische Fachkraft im Schlafraum gewährleistet.
- In der Krippe hat jedes Kind die Möglichkeit zu ruhen, im Kindergarten wird situativ eine Möglichkeit zum Ruhen geschaffen. Die Aufsichtspflicht gemäß NKiTaG ist dabei stets gewährleistet.

Kommunikation

Persönliche Interaktion und Kommunikation müssen von den Mitarbeitenden durch eine wertschätzende Form ausgedrückt werden. Dabei berücksichtigen die Mitarbeitenden die Bedürfnisse und Besonderheiten der zu betreuenden Kinder und deren Sorgeberechtigten.

Verhaltensregeln:

- Wir achten auf eine gewaltfreie Kommunikation auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation wie Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung sind untersagt.
- gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.

- Die Gedanken und Ideen der Kinder bilden eine wichtige Grundlage für eine gute Kommunikation und Themenfindung im KiTa-Alltag. Wir achten auf verbale und nonverbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um.
- Wir ermutigen die Kinder über ihre Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. In Gesprächskreisen schaffen wir, altersgerecht und entwicklungsentsprechend, die Möglichkeit für die Kinder sich verbal oder nonverbal bspw. durch die Verwendung von Bildkarten, sich mitzuteilen.
- Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
- Die „Nein-sage-Regel“ und „Stopp-Regel“ gilt für alle Mitarbeiter, betreuten Kinder und deren Sorgeberechtigten. Sie werden respektiert und akzeptiert.
- Tätigkeiten werden verbal und nonverbal begleitet. Bei Sprachbarrieren setzen wir zur Unterstützung Piktogramme, Gebärden unterstützende Sprache oder Bilder ein.
- Wir nutzen dem Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes entsprechende Worte und Formulierungen.
- Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen. Die Eltern und oder Sorgeberechtigten werden mit Nachnamen und „Sie“ angesprochen.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Das Aufstellen von Regeln und Grenzen ist zum Wohle der Kinder unabdingbar. Es ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder nachvollziehbar und berechenbar sind, d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren.

Verhaltensregeln:

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Grundlegende Regeln des Zusammenlebens gelten für alle Kinder und Erwachsene. Diese werden durch individuellere Regeln, die dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen, ergänzt.

Partizipation

Demokratisches Denken und Handeln sind ein Lernprozess. Wir gestalten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung an allen sie betreffenden Planungen mitentscheiden können.

Verhaltensregeln:

- Wir setzen sich mit ihrer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander und vermeiden so die Ausnutzung ihrer Macht..
- Die Pädagogischen Fachkräften agieren sensitiv responsiv, um auf die Bedürfnisse der Kinder angemessen zu reagieren.
- Die Mitarbeitenden beteiligen die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.

Essen und Trinken

Verhaltensregeln:

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen, z.B. Tischgebete, Reime, das Gestalten des Tisches, Tisch decken, etc.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken (Wasser und ungesüßter Tee) haben und erinnern regelmäßig ans Trinken.
- Abwechselnd wählen die Kinder partizipativ in den Gruppen die Mahlzeiten des Speiseplans aus.

Bringen und Abholen

Wir leben eine wertschätzende Willkommenskultur.

Verhaltensregeln:

- Die Öffnungszeiten, sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Die Pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Der Informationstransfer ist geregelt und gesichert durch die Leitung und die Pädagogischen Fachkräfte.
- Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Uns nicht bekannte Personen, die ein Kind abholen wollen, werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen.
- Externe Personen, z. B. Firmen und Gäste melden sich oder werden umgehend vom Personal angesprochen und begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen für Transparenz.
- Haben Mitarbeiter beim Abholen Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Prozessregelungen bspw. bei nicht Abholen des Kindes oder bei Abholen des Kindes durch nicht zurechnungsfähige, aber abholberechtigte Personen.
- Die Übergabe geschieht durch die Pädagogische Fachkraft an die Sorgeberechtigten.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden verabschieden sich deutlich von den Kindern und Sorgeberechtigten.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird von uns grundsätzlich gesichert und gewährleistet.

Verhaltensregeln:

- Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden beginnt mit der klaren Übergabe des Kindes von den Sorgeberechtigten an den Mitarbeitenden. Sie endet mit der klaren Übergabe des Kindes vom Mitarbeitenden an die Sorgeberechtigten.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus pädagogischen Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und Pädagogische Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Blickkontakt besteht.
- Freiwillige, Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne Pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Alle Pädagogischen Fachkräfte sind für alle Kinder der Einrichtung verantwortlich.

Außengelände

Verhaltensregeln:

- Durch die Pädagogischen Fachkräfte wird sichergestellt, dass das Außengelände vor der Nutzung frei von Gefahrenquellen ist, wie z.B. Glasflasche, herabgefallene Äste...
- Die Mitarbeitenden gewährleisten, dass sich die Kinder entsprechend ihrem Bewegungsbedürfnis, ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand auf dem Außengelände bewegen können.
- Die Pädagogischen Fachkräfte führen die Aufsicht in den entsprechend festgelegten Bereichen.
- Schwereinschbare Bereiche und Rückzugsorte stehen unter besonderem Fokus der Aufsicht (spielen in Buden, hinter Sträuchern, in der Tunnelröhre, im Spielhaus).
- Die Krippe nutzt einen abgegrenzten Bereich mit altersentsprechenden Spielgeräten für die Krippenkinder.

Umgang und Nutzung von Medien und Datenschutz

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Fotos von den Kindern erstellen, dürfen die Mitarbeitenden nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
- Die Mitarbeitenden dürfen Fotos von den Kindern nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung im Gruppenraum aushängen bzw. in der Zeitung/dem Gemeindebrief veröffentlichen lassen.
- Es dürfen keine Fotos von Kindern in sozialen Medien platziert werden.
- Die betreuten Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand grundsätzlich nicht beobachtet oder fotografiert werden.



- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Person angemessen sein.
- Das Fotografieren durch Erziehungs- und Sorgeberechtigte oder Externe ist auf dem gesamten Kitagelände untersagt. Entsprechende Hinweisschilder hängen aus. Mitarbeitende sorgen für Einhaltung.
- Das Mitführen von Kameras in die KiTa durch die Kinder ist nicht gestattet und wird von den Mitarbeitenden entsprechend umgesetzt.

Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren. Das Ziel von Partizipation in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael ist, dass Kinder ermutigt werden eigene Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können und dies auch tun, lernen sich selbst abzugrenzen. Damit Kinder im Krippen, Kindergarten- und Hortalter mitentscheiden können, gestalten die Päd. Fachkräfte bewusst, Beteiligungsmöglichkeiten.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen in der Krippe:

Beim Essen entscheiden die Krippenkinder begleitet, aber selbstständig, was sie probieren möchten. Die Fachkräfte respektieren die Entscheidungen der Kinder. Sie begleiten die Kinder dabei durch Zeigen sowie sprachlicher Begleitung ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen. Signalisiert ein Kind, dass es das Mittagessen nicht essen möchte, wird das Kind mit seiner Mitteilung ernst genommen und es werden ihm Alternativen angeboten.

Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten den Kindern auch die täglichen Morgenkreise und die dabei genutzten Methoden. Die Fingerspiele und Lieder sind den Kindern durch Bilder und Symbole an der Gruppenraumwand aufbereitet, so dass es ihnen möglich ist, ihrem Alter entsprechend Leier oder Spiele anhand der Piktogramme auszuwählen und dadurch mitzubestimmen. Weiteres Bildmaterial für andere Themenbereiche (z.B. Kamishibai für Krippen) ist ebenfalls auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt und ermöglicht ihnen altersentsprechende Meinungsäußerungen.

In der Krippe werden mit zunehmendem Alter der Kinder die Methoden und Möglichkeiten der Partizipation ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst. Die Kinder erhalten dadurch kontinuierlich weitere Möglichkeiten im Krippen-Alltag aktiv zu partizipieren.

Regelmäßige Wiederholungen von (ggfs. gemeinsam getroffenen) Absprachen, aber auch Veränderungen und Neuerungen von getroffenen Absprachen, ermöglichen den Kindern nicht nur sich an diese zu erinnern, sondern die Entstehung von Absprachen, Regeln etc. nachzuvollziehen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit sich als aktiver Mitgestalter zu verstehen. Die Kinder lernen dabei ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu benennen und erfahren eine Stärkung, indem sie diese in gemeinsamen Ergebnissen wieder entdecken.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen im Kindergarten

Die Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend zunehmend mehr in die Möglichkeit einbezogen, sich demokratisch und partizipatorisch einzubringen. Das betrifft die Themenauswahl und die Gestaltung ihres Tagesablaufs und Projekten.

- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Planung miteinbezogen. Ihnen wird ein Rahmen gestaltet, in dem sie ihre Projektideen und -wünsche äußern können.

- Bei Angeboten während der Freispielphase werden durch die pädagogischen Fachkräfte Wahlmöglichkeiten geschaffen.
- Die Kinder bestimmen selbst, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten. Jedes Kind deckt seinen Platz selbständig ein.
- Den Kindern wird die Möglichkeit eingeräumt, in der Mittagszeit zu ruhen.
- Es werden gemeinsam mit den Kindern Verhaltensregeln erarbeitet, um eine Streitkultur zu erlernen und weiterzuentwickeln. Dadurch werden u. a. Gesprächsanlässe geschaffen, welchen den Kindern die Möglichkeit bieten Meinungsäußerungen und Abstimmungsprozesse kennen und nutzen zu lernen.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen im Hort

- Im Hort finden regelmäßige Gesprächskreise statt. Diese bieten den Kindern die Möglichkeit sich aktiv an der Gestaltung ihrer Gruppe und ihres Hort-Alltags zu beteiligen.
- Im Rahmen der Gesprächskreise haben die Hortkinder stets die Möglichkeit Ideen, Anregungen oder Probleme gegenüber den pädagogischen Fachkräften zu äußern.
- Die Ferien-, Freizeit- und Ausflugsgestaltung erfolgt im Dialog zwischen den Hortkindern und den pädagogischen Fachkräften. Entscheidungen demokratisch getroffen.
- Die Hortkinder entscheiden in Frei(spiel)phasen selbst über Beschäftigung, Material und Zeit.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Bildung zu fördern, verlangt von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte St. Michael zunächst, die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu verstehen: Womit beschäftigt sich das Kind? Mit welchen Fragen und Herausforderungen setzt es sich auseinander? Und: Wie können wir das Kind in seinen individuellen Bildungsprozessen begleiten? Partizipation verlangt von den pädagogisch Mitarbeitenden, Kinder darin zu unterstützen, ihre Interessen öffentlich auszudrücken.

Die Pädagogischen Fachkräfte der Ev.-luth. Kindertagesstätte St Michael sind daher gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder sensibel wahrzunehmen und gegebenenfalls geeignete Medien zur Verfügung zu stellen, die es jedem Kind ermöglichen, sich anderen verständlich zu machen, z. B. durch den Einsatz von Bildkarten, Gebärden unterstützende Sprache, die Giraffensprache, welche in der Integrationsgruppe genutzt wird und für Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen in der Integrationsgruppe:

In der Integrationsgruppe ist eine erhöhte sensitive Responsivität von den pädagogisch Mitarbeitenden gefordert, um den Kindern Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne die Kinder zu überfordern.

- Die Pädagogischen Fachkräfte in der Ev.-luth. Kindertagesstätte haben die Giraffensprache mit den Kindern erarbeitet und die Gewaltfreien Kommunikation. Dabei sind die Gefühle und die Bedürfnisse der Kinder im Fokus und werden in Gesprächskreisen zum Ausdruck gebracht. Die Kinder lernen dabei ihre eigenen Wünsche, Bitten und Bedürfnisse zu benennen. Durch regelmäßige Wiederholungen werden die Kinder darin gestärkt.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Diese vollzieht sich immer auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Zum einen auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der interpersonalen Kompetenz. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Denn die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und diese lernen auszudrücken und zu zulassen. Aber auch gegebenenfalls Gefühle zu regulieren und mit negativen Gefühlen oder Stresssituationen umgehen zu können. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

In der **sozialen Kompetenz** der Kinder, also durch Beziehungen zwischen Kindern selbst, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen. So lernen sie, z.B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14).

Die Kompetenzen der Kinder werden in der Kindertagesstätte St. Michael unter anderem gezielt durch folgende Präventionsangebote und -projekte gefördert:

- Mein Körper gehört mir: Hierbei geht es darum, den Körper kennenzulernen bzw. zu kennen und sich so abzugrenzen. Selbstbewusstseinsstärkung und ein klares Nein zu benennen, steht hier im Fokus des Projekts.
- **Nein mit Fremden gehe ich nicht!** - In diesem Projekt wird kindgerecht verdeutlicht, wie ein Kind sich selbst vor Übergriffen schützen können. Dieses umfasst sowohl ein Übergriff von Kind zu Kind, als auch von Erwachsenen zu Kindern.

- Faustlos: „FAUSTLOS vermittelt alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen „Empathie“, „Impulskontrolle“ und „Umgang mit Ärger und Wut“. Das übergeordnete Ziel der Empathie Förderung ist in drei Zwischenziele unterteilt. Die Kinder sollen lernen, Gefühle anderer richtig wahrzunehmen, die Perspektiven anderer zu übernehmen und angemessen auf den Gefühlszustand anderer zu reagieren. Impulsivem Verhalten von Kindern wird dadurch entgegengewirkt, dass ein entsprechendes Problemlöseverfahren eingeführt wird und verschiedene prosoziale Verhaltensweisen praktisch geübt werden. Um konstruktiv mit Gefühlen von Ärger und Wut umzugehen, fördert FAUSTLOS die differenzierte Wahrnehmung dieser vordergründig negativen Emotionen. Zudem werden spezielle Beruhigungstechniken eingeführt und spielerisch geübt. Die Vermittlung der insgesamt 28 Lektionen erfolgt anhand von Fotomaterialien, die Kinder in verschiedenen sozialen Situationen zeigen sowie anhand der Handpuppen »Wilder Willi« und »Ruhiger Schneck«. Diese stellen in einigen Lektionen die Haupttransporteure der Lerninhalte dar und werden schnell zu wichtigen Identifikationsfiguren. [...]“ (Quelle: Internet)¹
- Stopp-Alarm

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. „Fortbildungen über Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen Violetta Hannover“, Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“, Onlinefortbildungen oder Workshop-Angebote. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Um Förderbedarfe und Entwicklungsstände feststellen zu können, bedarf es der Beobachtung. Die Pädagogischen Fachkräfte setzen EBD (Entwicklungs- und Dokumentationsverfahren) ein, damit können unterstützende Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten geführt und Berichte angefertigt werden für externe Institutionen wie Jugendamt, Frühe Hilfen, Therapien.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. So kann z.B. ein themenspezifischer Elternabend Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Auch Informationsmaterial und Transparenz der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit kann unterstützend wirken und die Erziehungspartnerschaft stärken.

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Leitung der Kindertagesstätte und dem Elternbeirat statt. Die gemeinsame Planung von Projekten und der Austausch in Form von Feedback-Rückmeldungen fördern die Transparenz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

¹ https://www.spielundlernen.de/product_info.php?products_id=193500&ref=36, 05.07.2023

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

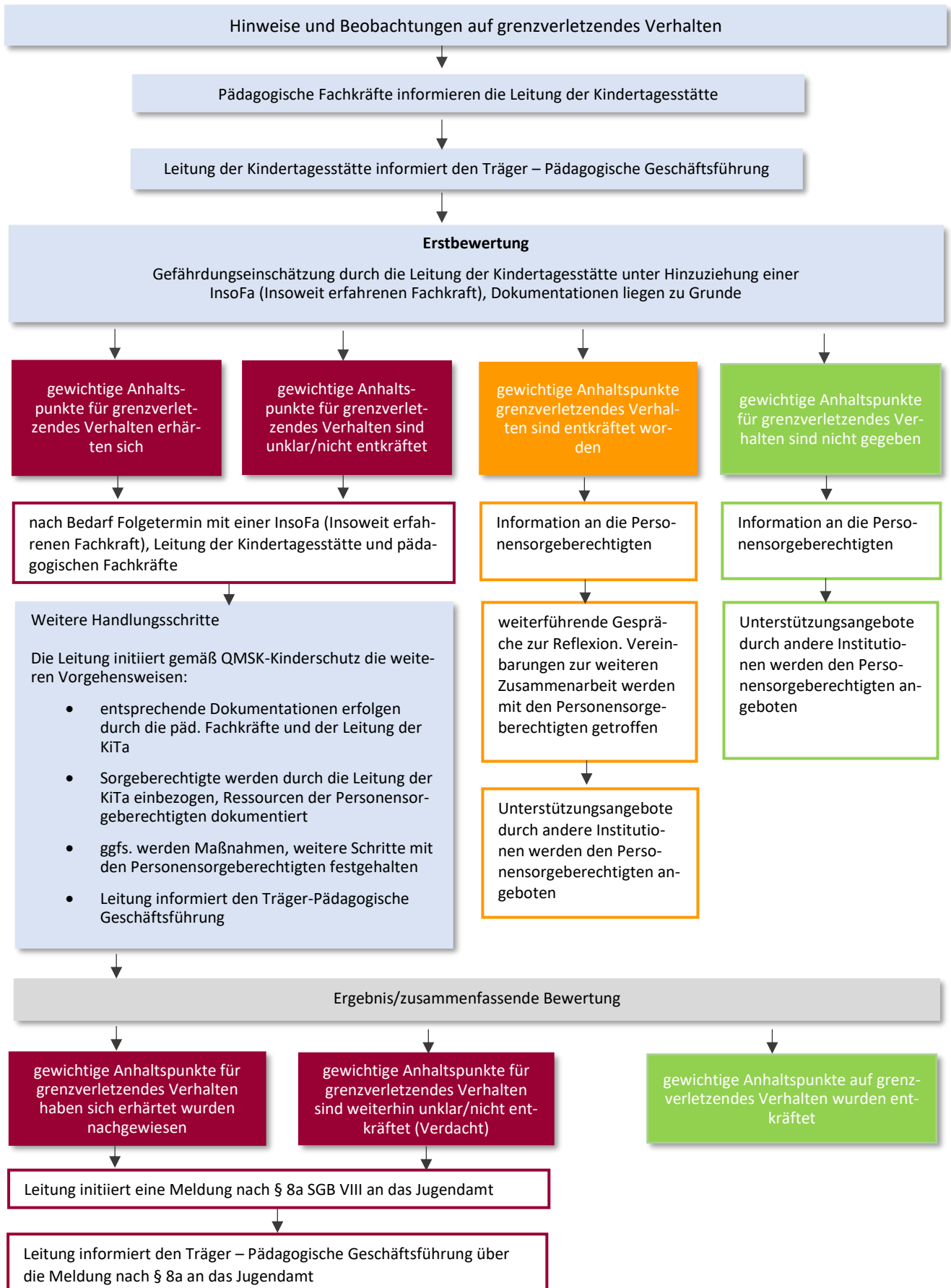
Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den Austausch was gut gefallen hat und was man ggf. anders machen kann.

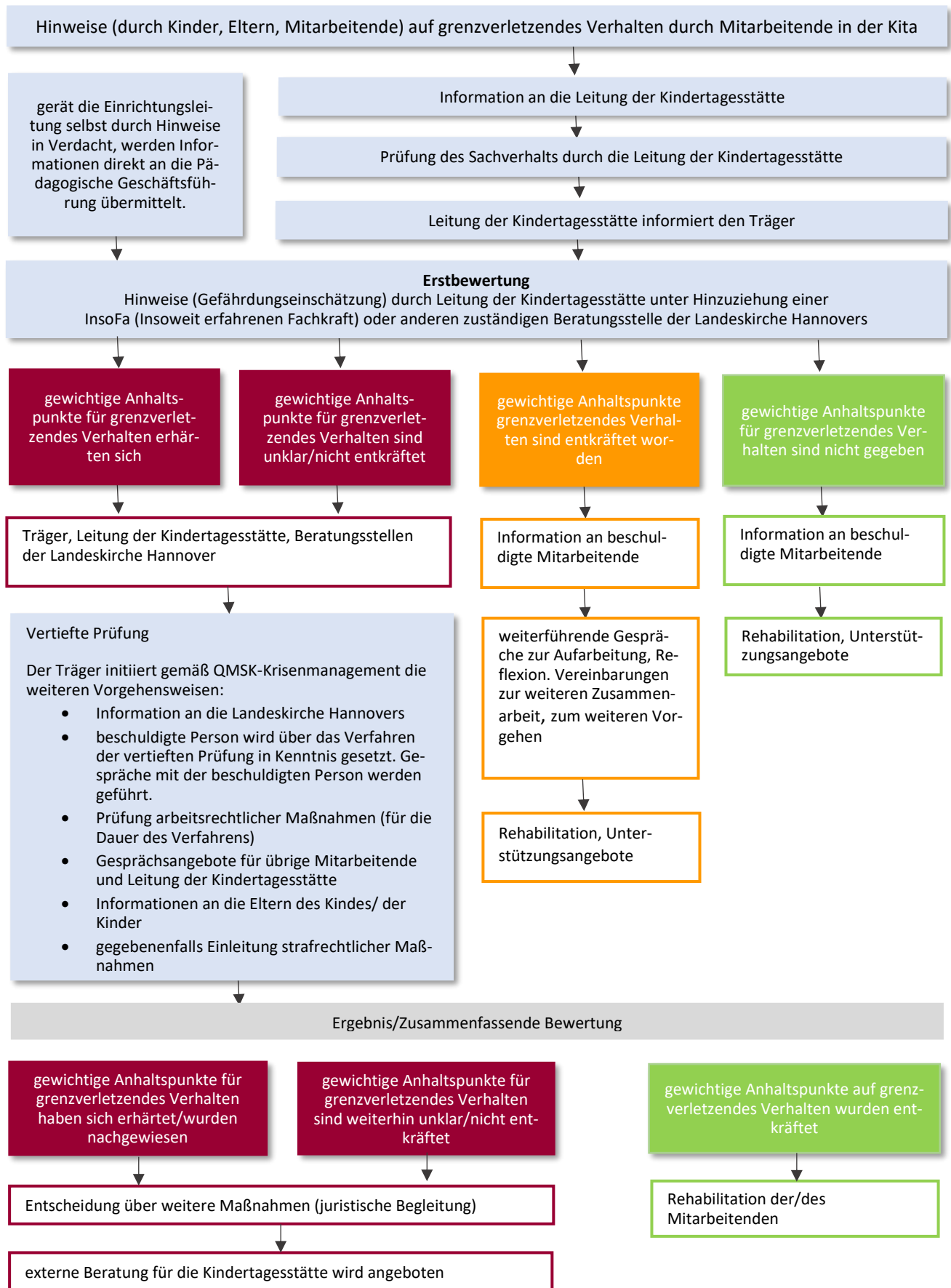
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch verschiedene Materialien

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Auswertung

Den Mitarbeitenden sind die Verfahrensabläufe gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII „grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden“ und die jeweiligen internen Abläufe bekannt. Eine wiederholende Unterweisung der Mitarbeitenden erfolgt regelmäßig durch entsprechende Belehrungen. Darüber hinaus belehrt die Leitung der Einrichtung die Mitarbeitenden jährlich über die Grundlagen der Aufsichtspflicht. Dies wird mit der Unterschrift von jedem Mitarbeitenden bestätigt.

Jeder neue Mitarbeitende erhält in der Begrüßungsmappe die für die Einrichtung bestehenden Prozessregelungen, arbeitet sie selbständig durch und bestätigt diese durch eine Unterschrift. Der Verhaltenskodex der Einrichtung ist ebenfalls Bestandteil der Begrüßungsmappe und muss ebenfalls unterschrieben werden. Jeder neue Mitarbeitende nimmt in Begleitung der Leitung an der Online-Fortbildung „Gewalt von pädagogischen Fachkräften verhindern“ teil. Eine Mappe mit den jährlichen Belehrungen bekommt jeder neue Mitarbeitende ebenfalls, um sie durchzuarbeiten. Unklarheiten oder Fragen werden in einem Gespräch mit der Leitung angesprochen und geklärt.

Im Nachgang von entsprechenden Ereignissen oder Verdachtsfällen reflektieren wir, die entsprechende Situation und das aufgetretene/gezeigte Verhalten, leiten daraus notwendige Maßnahmen ab und implementieren sich daraus ergebende Veränderungen u. a. in Prozessregelungen.

Durch das Reflektieren in Dienstbesprechungen werden Schutzmaßnahmen regelmäßig auf Aktualität und Optimierungsmöglichkeiten überprüft und ggfs. modifiziert. Dadurch ergibt sich, dass das Konzept zum Schutz vor Gewalt kontinuierlich angepasst und fortgeschrieben wird, um die Qualität der Schutzmaßnahmen für die uns anvertrauten Kinder in der Einrichtung zu sichern.

Wichtig ist uns dabei, eine kontinuierliche, offene und wertschätzende Kommunikation, um im Sinne einer Präventionsmaßnahme potenziell gefährdende Situationen bereits im Vorfeld zu erkennen und abwenden oder effektiver bearbeiten zu können.

Durch QMSK® sind Vorgaben und Umsetzungen u. a. in Bezug auf Reflexion und Qualitätssicherung gewährleistet, so dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Optimierung sichergestellt wird, siehe diesbezüglich auch QMSK® 13.4.

9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Hansen, Rüdiger; Raingard, Knauer (2016): Partizipation; Don Bosco Verlag
- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>

Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt Celle
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 / 855554
E-Mail.: info@violetta-hannover.de
- Authilde GmbH Co.KG
Godehardstraße 15
31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 9358193
E- Mail: info@authilde.de
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Celle e.V.
Neustadt 77
29225 Celle
E- Mail: info@kinderschutzbund-celle.de
Tel.: 05141/46066
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Jeanette Block-Menze
Amt 43
Tel.: 05141/916 – 4442
E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael



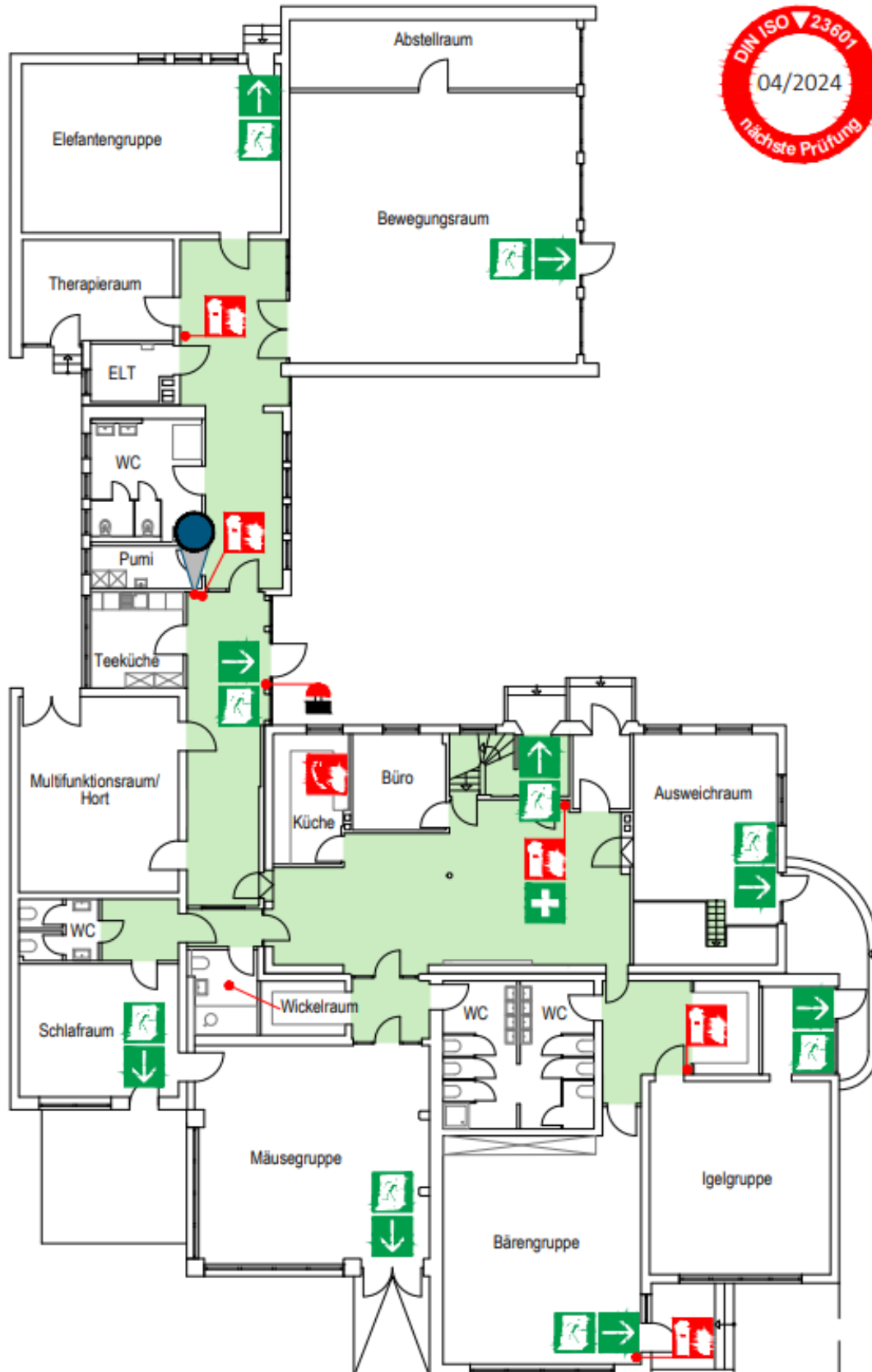
METACOM Symbole © Annette Kitzinger

Quelle Internet: https://www.thalia.de/shop/home/artikeldetails/A1068735934?ProvID=11007205&mscl-kid=c46533ceb9741a6a7367576af7aef9cd&utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=Fall-back%20Kampagne&utm_term=4576029960145368&utm_content=All%20Products&gclid=c46533ceb9741a6a7367576af7aef9cd&gclsrc=3p.ds, 10.03.2023



Quelle Internet: https://www.amazon.de/Was-kommt-zuerst-Legespiele-Karten/dp/B01N2QLHJD/ref=sr_1_9?adgr-pid=1195169794466405&hvadid=74698213355341&hvbm=be&hvdev=c&hvlocphy=131086&hvnetw=o&hvqmt=e&hvtargid=kwd-74698316363333%3Aloc-72&hyda-dcr=463_1923454&keywords=spiele+%C3%BCr+sprachf%C3%B6rderung&qid=1688489807&sr=8-9, 10.03.2023

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael

PROZESSREGLUNG: AUSSENGELÄNDE

Ziele

- Die Aufsichtspflicht ist geklärt und gesichert, indem die Mitarbeitenden verschiedene Verantwortungsbereiche auf dem Außengelände übernehmen.
- Den Bewegungsdrang der Kinder ermöglichen, ohne sich und andere zu gefährden.
- Im Außenbereich fördern wir gruppenübergreifendes Spielen, Lernen, indem aus allen Gruppen Kinder und Mitarbeitende zusammentreffen.
- Mitarbeitende beobachten die Kinder in anderen Spielsituationen: in der Natur, beim Experimentieren Sand/ Wasser, im motorischen Bereich, etc...

Reglungen

- Die Regeln sind mit den Kindern und Mitarbeitenden besprochen und für alle gültig.
- Regelmäßig werden die Regelungen besprochen und auf die Gültigkeit überprüft und gegebenenfalls den veränderten Bedingungen angepasst.
- Das Gelände ist in Spielbereiche aufgeteilt:
 - Sandkiste und Klettergerüst
 - Spielhaus und Röhre
 - Nestschaukel und Wippe
 - Rutsche, Berg und Fahrzeuge
 - Klettern auf dem Kletterbaum
 - Eingangsbereich und Rasenfläche vor dem Bewegungsraum
 - Die Zuständigkeiten der Aufsichtspflicht ist dadurch gewährleistet, indem die Pädagogischen Fachkräfte die Spielbereiche beaufsichtigen und den Kindern als verlässliche Partner zur Verfügung stehen.
 - Ist nur eine Gruppe auf dem Außengelände, entscheidet die Gruppe, in welchem Bereich sie spielt.
- Die Kinder gehen nach Absprache eigenständig zur Toilette, werden aber von einer Pädagogischen Fachkraft begleitet, wenn sie Hilfe benötigen.
- In der Abholphase befindet sich eine Mitarbeiterin in der Nähe des Eingang Bereiches.
- Die Regelungen für das Außengelände sind in der Willkommensmappe eines neuen Mitarbeitenden beigefügt und werden mit der neuen Pädagogischen Fachkraft besprochen.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michael

Ablauf: Bringen und Abholen und Externe in der Kita

	Personen	Umsetzung	Verantwortlich
Bringen der Kinder in der Randzeit von 7:00 bis 8:00 Uhr	Eltern oder bevollmächtigte Personen	Die Randzeitbetreuung beginnt in der Bärengruppe für die Kita und Krippenkinder. Die Sorgeberechtigten helfen den Kindern beim Umkleiden und Übergeben das Kind den Pädagogischen Fachkräften. Das Kind betreffende Informationen werden im Übergabebuch für die Fachkräfte notiert.	Päd. Fachkräfte, Bringende Person
Bringen der Kinder zwischen 8:00 und 9:00 Uhr	Bringende Person	Die Bringende Person betritt die Kita und begleitet das Kind bis in die Garderobe. Dabei unterstützt sie das Kind beim Umziehen und übergibt das Kind an der Gruppentür der Pädagogischen Fachkraft. Notwendige Informationen werden ausgetauscht.	Bringende Person/ Pädagogische Fachkraft
Abholen der Kinder	Die Abholende Person betritt die Kita und meldet sich in der Gruppe oder auf dem Außengelände.	Die Pädagogische Fachkraft übergibt das Kind, kurze Informationen werden gegeben Falls ausgetauscht	Pädagogische Fachkraft/ abholende Person
	Externe/ Dritte	Klingeln und melden sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern an. Sie bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.	Pädagogische Fachkraft,
	Pädagogische Fachkräfte/ Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.		Pädagogische Fachkraft/ Alle betretenden Personen
	Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Die Abholberechtigten Personen wurden von den Sorgeberechtigten schriftlich hinterlegt. Den Pädagogischen Fachkräften unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus.		Sorgeberechtigte/ abholende Person/ Pädagogische Fachkraft
	Das Fotografieren, Videoaufnahmen und Aufzeichnen von Sprachaufzeichnungen sind im Kindergarten nicht gestattet.		Pädagogische Fachkraft